

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0033-I/A/15/2015

Wien, am 10. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3721/J der Abgeordneten Beate Meinl-Reisinger und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 10:

Zum Stichtag 1. Jänner waren in den Jahren 2005 bis 2014 jeweils so viele Personen von Gesellschaften, an denen der Bund gem. § 67 BHG direkt oder indirekt beteiligt ist, und die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, tätig:

Jahr	Zahl
2005	1
2006	0
2007	1
2008	1
2009	1
2010	1
2011	3
2012	5
2013	5
2014	4

Frage 11:

Ich verweise auf die jeweiligen Bundesrechnungsabschlüsse, weise jedoch darauf hin, dass der Bundesrechnungsabschluss für 2014 noch nicht vorliegt.

Frage 12:

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 4. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständliche Frage betrifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegt somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie ist daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Ergänzend wird auf die Ausgliederungs- und Einkommensberichte des Rechnungshofes gem. Art. 121 Abs. 4 B-VG verwiesen.

Fragen 13 bis 42:

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass diese Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht beantwortet werden können.

Es ist zu bedenken, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten angeführt werden müsste. Eine taxative Auflistung aller Verträge würde eine Liste mit mehr als 10.000 Positionen pro Jahr – also für den abgefragten Zeitraum noch immer eine ähnlich hohe Zahl an Positionen – ergeben. Zudem wird sicher die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/-Rahmenvereinbarungen der BBG seitens der Bundesministerien beauftragt.

Jedenfalls wurden aber bei all diesen Aufträgen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eingehalten.

Fragen 43 bis 52:

Dem Bundesministerium für Gesundheit wurde im Anfragezeitraum kein Personal im Sinne der Anfrage zur Verfügung gestellt.

Fragen 53 bis 62:

In den Jahren 2005 bis 2009 hielt das Bundesministerium für Gesundheit keine Beteiligung, die nicht unter § 67 BHG fällt.


Im Jahr 2010 wurde die ELGA GmbH gegründet, die Beteiligungshöhe liegt bei 33,3 (periodisch) Prozent bzw. bei einem Drittel und ist seit dem Gründungsjahr nicht verändert worden. Bis einschließlich des Jahres 2014 gibt es darüber hinaus keine

sonstigen, unter 50 Prozent liegenden Beteiligungen des Bundesministeriums für Gesundheit.

Fragen 63 und 64:

Dies wird nach Lage des Falles nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entschieden.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	jpKjL1P6EDnja2nou1ab1+GGArhw+XNxf2ojtdLYUGLzuh1QI7/EN97EdtqEyVWCE TJ1evH3/Pn7uTwyP7aczQT7IbHDVH9O6x+P+IFzenF5WOwxcPGxVGetcMkl0ZLqMc EmEGTgchSlD/FyP5GglgHX9ZEaM7xi0gjW3KDvi78=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-17T08:44:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	